

**Niederschrift  
über die Sitzung (Nr. 62)  
des Gemeinderates Iffeldorf  
am 13.03.2019 im Rathaus Iffeldorf**

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Georg Goldhofer
- Isolde Künstler
- Theresia Köpfer
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Ria Markowski
- Andreas Michl
- Martina Ott
- Wolfgang Theveßen

Nicht anwesend waren:

- Christian Wörrle
- Thorsten Kuhrt

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hubert Kroiß  
Schriftführerin: Beatrix Knossalla-Sieber

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 06.03.2019 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung und zu der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung Nr. 61 gibt es keine Einwände; sie gilt daher als genehmigt.

### **Kommentar des Bürgermeisters**

#### **Öffentliche Beratungsgegenstände:**

- 786. Vorstellung der Firma Skytech durch den Geschäftsführer Herrn Hagen und Erläuterung des Angebots zur Erstellung eines Baumkatasters sowie der Baumpflegearbeiten
- 787. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Faltergatter II; Diskussion zur weiteren Vorgehensweise
- 788. Bauantrag Lauterbacher Mühle: Anbau eines Aufzuges an der Sägemühle; Errichtung eines überdachten Ganges zwischen Hauptgebäude und Sägemühle
- 789. Bauantrag: Erneuerung und Ausbau des Dachgeschosses eines Einfamilienhauses; Sengseestraße 6
- 790. Vorstellung des überregionalen Radwegenetzes für Iffeldorf
- 791. Schülerbeförderung – Antrag auf Unterstützung bei der Finanzierung der Schulfahrten zur Waldorfschule Huglfing

#### **Aktuelle Viertelstunde**

Erster BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die zahlreichen Besucher, Frau Unterrainer vom Gelben Blatt. Herr Schörner vom Münchner Merkur lässt sich entschuldigen, er ist auf der Jubiläumssitzung des Stadtrates Penzberg zum 100 jährigen Stadtjubiläum.

BGM Kroiß gratuliert den GMR Kuhrt und Wörrle, in Abwesenheit, nachträglich zu ihren Geburtstagen.

Ebenso begrüßt BGM Kroiß Herrn Hagen von der Firma Skytech und Herrn Mark

### **Kommentar des Bürgermeisters**

- BGM Kroiß meldet endlich Vollzug; der Brunnen steht am Platz seiner Bestimmung seitlich vom Deichstetter Haus. Demnächst werden noch die Zuleitungen angeschlossen und dann soll der Brunnen in einer kleinen feierlichen Zeremonie mit kirchlichem Segen in Betrieb gehen.  
Der Verschönerungsverein wird sich um die Gestaltung der kleinen Einweihungsfeier kümmern. Gleichfalls hat der Verschönerungsverein die Beete für das Frühjahr hergerichtet. Dafür herzlichen Dank.  
GMRin Künstler merkt an, dass doch ein Gitter als Absicherung im Brunnen platziert werden sollte. BGM Kroiß bestätigt, dass dies bereits geplant ist.
- Des Weiteren sind jetzt alle Lampen im Ort auf LED umgerüstet worden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist gut. Es gab nur eine Beschwerde, mit der Anmerkung, dass die alten Pilzleuchten das Licht kreisrund auf die Umgebung abgegeben haben und dadurch die Ausleuchtung zwischen den Lampen besser war. Die neuen Leuchten strahlen asymmetrisch und punktueller, was letztendlich weniger „Lichtmüll“ erzeugt. Es ist aber m. E. ausreichend ausgeleuchtet.

Die monatlichen Kosten betragen jetzt für Mietgebühren und Wartung € 498,58. Die Gebühren für die Wartung haben sich um € 123,92 verringert. An Stromkosten werden monatlich € 535,27 eingespart. Somit sparen wir monatlich € 160,61 trotz der Leasinggebühren für die Lampen.

Nach 10 Jahren gehen die Lampen in Gemeindeeigentum über. Mit Wegfall der Leasinggebühren sparen wir dann insgesamt € 660 je Monat.

Die Einsparung beim Stromverbrauch beträgt 32.100kWh bzw. Um insgesamt 74 % weniger Dies entspricht im Vergleich dem Verbrauch von ca.10 Haushalten.

## **Öffentliche Beratungsgegenstände:**

786.

### **Vorstellung der Firma Skytech durch den Geschäftsführer Herrn Hagen und Erläuterung des Angebots zur Erstellung eines Baumkatasters sowie der Baumpflegearbeiten**

BGM Kroiß erläutert den Anwesenden, dass die Anforderungen an eine Kommune bezüglich der Verkehrssicherungspflicht immer höher werden. Daher wird es nötig ein Kataster für den gemeindlichen Baumbestand zu erstellen. In Iffeldorf ist die Firma Skytech ansässig, die sich mit dem vorliegenden Angebot (Anlage 1) heute vorstellen möchte.

BGM Kroiß übergibt das Wort an Herrn Hagen.

Herr Hagen erläutert, dass die Firma Skytech seit 1 1/2 Jahren in Iffeldorf ihren Firmensitz hat und als Baumpflegefachbetrieb arbeitet. Der Betrieb beschäftigt nur zertifizierte Mitarbeiter. Aus nachvollziehbaren Gründen sollte ein Baumpflegebetrieb, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, die Erstellung des Katasters durch eine andere Firma anfertigen lassen. Aus diesem Grund ist Herr Mark von der Baumpflege Oberland mit Sitz in Bad Tölz anwesend ist. Da nicht bekannt ist, wie viele Bäume auf gemeindlichen Grundstücken stehen, gibt es keinen Gesamtbetrag für das Angebot. Die vorgelegte Preisliste unterscheidet zwischen Erfassung der Bäume samt Dokumentation und der nachfolgenden Pflege. Herr Hagen übergibt das Wort, zur weiteren Erläuterung, an Herrn Mark

Herr Mark stellt sich kurz vor und erklärt, dass er seit 9 Jahren in der Baumwirtschaft tätig ist und über ein abgeschlossenes Agrarstudium verfügt. Seine Firma kann auf zahlreiche Referenzen blicken. Dazu gehört unter anderem auch die Stadt Bad Tölz und viele mehr. Um ein Kataster erstellen zu können, müssen die Kriterien festgelegt werden, welche Bäume, ab welcher Größe und in welchen Flächen. Es wird pro Baum eine Analyse angefertigt. Diese Bäume erhalten alle fortlaufende Nummer und werden in einem PC Programm aufgelistet. Darin werden die entsprechenden Pflegearbeiten und ein Fristenplan zur nächsten Kontrolle festgehalten. Diese Listen werden dem Kunden zur Verfügung gestellt. Diese Daten können nach Absprache mit dem zuständigen Geoportal in die GIS Dateien übernommen werden. Ebenso ist es möglich anhand einer Handy App, diese Daten immer zur Verfügung zu haben. Somit können, nach Schlechtwetter-Ereignissen, sofort die nötigen Sonderkontrollen erfolgen. Mit diesen Daten kann die Kommune umgehend ihrer Sicherungspflicht nachkommen.

Die nötigen Baumpflegearbeiten können mit diesem System ausgeschrieben werden. Mit dem Kataster stehen für alle Anbieter die gleichen Grundlagen zur Verfügung. Somit ist es möglich vergleichbare Angebote zu erhalten.

Die nötigen Fristenkontrollen werden von ihm zu den jeweiligen Terminen selbständig erledigt und bei Bedarf, die Pflegearbeiten an die Gemeinde gemeldet. Somit kann ev. der Bauhof handeln oder eine Firma beauftragt werden. Die Gemeinde ist frei in Ihrem Handeln.

BGM Kroiß bedankt sich und erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2019 bereits 6000 € eingestellt wurden, um ein Kataster zu erstellen. Das würde ca. 350 Bäumen entsprechen. Er verweist nochmals auf die Wichtigkeit der Dokumentation, der auf Gemeindegrund befindlichen Bäume. Er bittet das Gremium ums Wort.

Nach einer kurzen, dem Verständnis geschuldeten Diskussion, ist der Gemeinderat sich einig, den Auftrag zur Erstellung eines Baumkatasters zu erteilen. Über die dazugehörigen Baumpflegearbeiten soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Nach Angabe von Herrn Mark, wird die Erfassung für Iffeldorf ca. 2-3 Monate in Anspruch nehmen.

BGM Kroiß fasst den Beschluss zusammen. Es werden Bäume ab einem Umfang von 60 cm erfasst. Begonnen wird damit im Ortskern am St. Vitus-Platz. Die dafür anfallenden Kosten für das HHJ 2019 sollten vorerst auf € 5.000 angesetzt werden. Dies dürften ca. 350 Bäumen entsprechen.

Das Gremium stimmt **mit 12 : 1 Stimmen** für die Erstellung des gemeindlichen Baumkatasters durch die Firma Baumpflege Oberland, Bad Tölz. Beginnend am St. Vitus-Platz.

GMR Goldhofer stimmt dagegen, er hätte gerne ein weiteres Angebot gesehen.

#### 787.

#### Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Faltergatter II: Diskussion zur weiteren Vorgehensweise

*Die Gemeinderäte Michl und Ott sind gemäß Art. 49, GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

BGM Kroiß berichtet über die Historie zu diesem Antrag; der zweite Abschnitt zum BPlan Faltergatter war bereits vor dreißig Jahren als Erweiterung vorgesehen. Die dafür nötige Infrastruktur zur Erschließung der Straße, des Wassers und Kanals ist vorbereitet. Im April 2011 war eine Aufstellung des BPlanes bereits vorgesehen. Einverständnis bestand

auch mit dem Iffelderer Baulandmodell für Einheimische. Die Errechnung der Flächen erfolgte durch das Ing.-Büro AGL, Frau Pröbstl. Auch aus Ihrer Sicht ist das potentielle BPlan Gebiet städtebauliche problemlos und ideal.

Die Hochwassersituation zur damaligen Zeit hat in der Folge zu einer umfangreichen Diskussion darüber geführt, ob diesbezüglich Nachteile für die bestehende Bebauung entstehen. Der beauftragte Gutachter (Herr Kokai ) kam zu dem Ergebnis, daß eine Bebauung durchaus möglich ist. Allerdings müssen dazu entsprechende technische Vorgaben in enger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt eingehalten werden. Daraufhin stellte man den Aufstellungsbeschuß erstmal zurück. Die Gemeinde führte Baumaßnahmen durch, welche die Versickerung des Oberflächenwassers wesentlich verbesserte. Gegen einen hohen Grundwasserstand gibt es keine Vorbeugemaßnahmen.

Die weitere Vorgehensweise sieht folgendes vor:

Erstens wird unser Flächennutzungsplan aktualisiert. Dazu hat im Februar bereits ein erster Termin mit Frau Pröbstl und dem Gemeinderat stattgefunden.

Das Faltergatter II bleibt im FNP als potenzielle Baufläche erhalten. Die festgelegte Wachstumsquote von 0,8 % per anno soll auch in Zukunft eingehalten werden. Priorität hat die Nachverdichtung gemäß § 34 BauGB.

Ebenso die Aktualisierung des Iffelderer Baulandmodelles, insbesondere die Anpassung an die aktuelle Rechtslage, vorgesehen. Dies wird mit dem Haupt- und Finanzausschuß zusammen mit unserem Verwaltungsleiter Herrn Bäck und einer Rechtsberatung erfolgen.

Danach wird eine Diskussion im offenen Dialog unter Hinzuziehung der Fachbehörden erfolgen. Allerdings muss für eine aussagekräftige Behördenbeteiligung erst ein Aufstellungsbeschuß gefasst werden. Der Gemeinderat hat und wird das Thema weiter objektiv behandeln. Beide Parteien, sowohl betroffene Anlieger, als auch die Antragsteller, werden von uns ernstgenommen.

BGM Kroiß bittet das Gremium zu Wort.

Es erfolgt eine einvernehmliche Diskussion der GR und man ist sich einig die die vorgeschlagene Vorgehensweise abzarbeiten. Die gemeindliche Infrastruktur soll ebenso beachtet werden.

BGM Kroiß bedankt sich und merkt an, dass die Gemeinde, was die Infrastruktur anbelangt, derzeit sehr gut aufgestellt ist. Allerdings müssen stets alle entscheidenden Parameter beachtet werden.

Er bitte das Gremium um Zustimmung für das weitere Vorgehen wie oben vorgetragen. Das Gremium –**votiert einstimmig- mit 11:0 Stimmen dafür.**

#### 788.

#### **Bauantrag Lauterbacher Mühle: Anbau eines Aufzuges an der Sägemühle; Errichtung eines überdachten Ganges zwischen Hauptgebäude und Sägemühle**

BGM Kroiß erläutert anhand des Übersichtplanes das jetzige Bauvorhaben und verliest den Sachvortrag.

Das Grundstück liegt im Außenbereich im Gebiet des Bebauungsplanes „Lauterbacher Mühle“. Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des BPlanes. Da es sich aber um Änderungen im Bestand eines Sonderbaus handelt (Brandschutz etc.), kann dieser Bauantrag nicht im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt werden.

Die Planung beinhaltet einen überdachten und barrierefreien Übergang zwischen Haupthaus und Sägemühle sowie den Neubau eines Aufzuges an der Sägemühle.

Die im Bebauungsplan für das entsprechende Baufenster festgelegte maximale überbaubare Fläche von 500 m<sup>2</sup>, wird von den Neuplanungen nicht überschritten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit **13 zu 0 Stimmen zu**.

Die rechtlichen Vorgaben des Brandschutzes werden durch das LRA geprüft.

### 789.

#### Bauantrag: Erneuerung und Ausbau des Dachgeschosses eines Einfamilienhauses; Sengseestraße 6

BGM Kroiß stellt das Bauvorhaben vor und verliert den Sachvortrag.

Für den Bereich Sengseestraße existiert kein Bebauungsplan; das Bauvorhaben muss daher nach §34 BauGB beurteilt werden.

Die Antragsteller möchten durch Aufstockung des Gebäudes das Dachgeschoss als weiteren Wohnraum nutzen. Im Originalantrag war eine Aufstockung der Firsthöhe von 7,15 m auf 8,995 m geplant. Auf Wunsch der Gemeinde wurde nach einem ersten Vorgespräch die geplante Firsthöhe auf 8,495 zurückgenommen. In der Bauausschuss-Sitzung am 12.03.2019 wurde allerdings eine sinnvolle Nutzung des DGs bei 8,495 m Firsthöhe angezweifelt. Da alle Nachbarunterschriften im Originalplan (Firsthöhe 8,995m) eingeholt werden konnten, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die Zustimmung zum Bauantrag I. Eine maßvolle Verdichtung wird von der Gemeinde angestrebt und ist vom Ortsbild her mit einer Aufstockung wesentlich verträglicher als ein erneuter Anbau mit weiterer Flächenversiegelung.

Nach einer kurzen zustimmenden Diskussion (alle Nachbar-Unterschriften sind mit eingereicht), kann die Abstimmung erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag (Firsthöhe 8,995m) mit **12 zu 1 Stimmen zu**.

GMRin Ott stimmt dagegen; ihrer Meinung nach fügt sich das Bauvorhaben nicht in die Nachbarbebauung ein.

### 790.

#### Vorstellung des überregionalen Radwegenetzes für Iffeldorf

BGM Kroiß bitte den zweiten BGM Herrn Lang, das Wort zu übernehmen.

Zweiter BGM Lang erklärt, dass das Landratsamt Weilheim zu einer Informations-Veranstaltung zum Radwege Netz im Landkreis Weilheim-Schongau eingeladen hatte. In diesem Vortrag hat ein Ingenieurbüro über das Radfahrverhalten der heutigen Zeit referiert.

Der Radfahrer von heute ist schnell unterwegs und möchte ohne Verzögerungen an das Ziel gelangen. Dazu wird es nötig schnelle Verbindungen ohne Gefahrenpunkte und Kreuzungen zu erkennen und zu schaffen. Das Büro hat bereits eine Kartierung vorgenommen und mögliche Radwege eingearbeitet. Die einzelnen Kommunen werden nun gebeten für ihren Ort diese ev. anzupassen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Es geht nicht um die „schönen Radwege“ sondern um „Alltagsradwege“ die ein flottes vorankommen ermöglichen.

Diese Kartierung heißt nicht, dass diese Radwege auch gebaut werden. Sollte aber der Bedarf durch andere Baumaßnahmen da sein, kann auf diese Planungen zurückgegriffen werden.

Zweiter BGM Lang erklärt, dass er bereits mit Frau Zachenhuber die Karte angeschaut hat und bereits Vorschläge ergänzt hat. Er bittet das Gremium ums Wort.

Das Gremium ist erfreut, dass dieses Thema vom Landkreis aufgegriffen wird und einigt sich auf folgende Ergänzungen;

Der Posten 10 soll mit einbezogen werden. Des Weiteren die kurze fehlende Strecke bei Staltach und als Vorschlag, auch die Strecke durch den Wald entlang der Bahnschiene die bereits jetzt genutzt wird.

### 791.

#### Schülerbeförderung – Antrag auf Unterstützung bei der Finanzierung der Schulfahrten zur Waldorfschule Huglfing

Ein Teil der Elternschaft der „Freien Waldorfschule Weilheim“ stellte mit Schreiben vom September 2018 den Antrag auf Unterstützung bei der Finanzierung der Schulfahrtkosten. Bei der Waldorfschule Weilheim gemeinnützige eG, handele es sich um eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Waldorfschulen sind Solidargemeinschaften, in denen die finanziell gut und die weniger gut Gestellten soweit möglich ihren Beitrag zum Gelingen des Ganzen leisten. Die Schulkosten sind als Sondernutzungskosten von der Steuer absetzbar. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist für alle Elternhäuser Voraussetzung für den Schulbesuch.

Menschen mit höherem Einkommen, werden bei dieser Form der Schule gebeten, Patenschaften zu übernehmen oder für besondere Projekte der Schule zu spenden. Spenden sind ebenfalls steuerlich absetzbar.

Die Waldorfschule erhält staatliche Zuschüsse um die Schulbetriebskosten, geplante Investitionen sowie die Tilgung aufzunehmender Kredite zu finanzieren. Dieser Zuschuss reicht in der Regel nicht aus. Die fehlenden Mittel müssen durch das von den Eltern zu bezahlende Schulgeld aufgebracht werden.

Waldorfschulen sind in Bayern ab der 5. Jahrgangsstufe (nur) staatlich genehmigt; die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden analog privater Volksschulen behandelt. Ein Schulabschluss ist nicht möglich.

Derzeit besuchen 2 Schüler und Schülerinnen aus Iffeldorf diese freiwillig gewählte Schulform. Die Eltern bitten um Unterstützung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Prozesses in Form einer Förderung des Fahrgeldes auf freiwilliger Basis und berufen sich dabei auf den Beförderungszuschuss zur Montessori Schule Penzberg.

Mit Beschluss vom 13.06.2018 stimmte der Gemeinderat zu, den Schülerinnen und Schülern die die Montessori Schule in Penzberg besuchen als freiwillige Leistung der Gemeinde die Fahrtkosten in Höhe von 384,00 € jährlich zu gewähren.

Die Waldorf Schule ist ebenfalls eine anerkannte Ersatzschule. Lediglich das Schulkonzept ist anders aufgebaut.

Ersetzt werden die Kosten einer Schülerfahrkarte im Abo-Vertrag zur nächstgelegenen Sprengelschule für 12 Monate. Derzeit erhebt die Deutsche Bahn für Iffeldorf – Penzberg (nächstgelegene Sprengelschule) 32,00 monatlich.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten wird der jährliche Pauschalbetrag je Schüler in Höhe von 384,00 € jährlich an die Schule ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt jährlich am 01.10., als Gesamtbetrag nach Vorlage der Schülerlisten.

Der Zuschuss wird vorläufig bis zur Beendigung der Schulpflicht gewährt. Jedoch kann die Zuwendung ohne Angaben von Gründen von der Gemeinde Iffeldorf zu jedem neuen Schuljahr aufgehoben werden.

In beiden Fällen besteht seitens der Gemeinde keine Verpflichtung sich an den Kosten für den Schulweg zu beteiligen oder ersetzen.

In den genannten Beträgen sind die jährlichen Preissteigerungen der Bahn nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat Iffeldorf hat in seiner Sitzung vom **13.03.2019 mit 13:0 Stimmen** folgendes beschlossen:

Bis Schuljahresende wird der Vertrag für die Schüler der Montessori-Schule in Penzberg wie bisher weiterlaufen.

Für die Schüler der Waldorfschule werden ab Februar 2019 46,30 € je Kind/Monat Fahrtkosten übernommen

Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen maximal 10.000,00 € an Fahrtkosten aber maximal 400,00 € Fahrtkosten je Kind/Schuljahr bezuschusst werden, das Geld soll direkt an die Schulen überwiesen werden.

### **Aktuelle Viertelstunde**

- GMRin Künstler erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Entfernung des verbliebenen Wurzelstocks am Kreuz Ortsausgang Iffeldorf Richtung Antdorf. BGM Kroiß erklärt, dass dies mit einer Wurzelstockfräse erledigt werden kann. Er wird dies mit dem Bauhof besprechen. Frau Künstler bestätigt die weitere Bepflanzung durch den Verschönerungsverein.
- Herr Mermi hat sie angeschrieben, dass an den Forstwegen zwischen Untereurach und Gut Eurach keine Ruhebänke vorhanden sind. Der Verschönerungsverein würde sich um die Bänke kümmern. BGM Kroiß entgegnet, dass dies mit den Eigentümern abgeklärt werden müsste. Er kann gerne den Kontakt herstellen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass es kein öffentlicher Weg ist und die Sicherungspflicht damit bei dem Eigentümer liegen würde. Dies ist gemäß den heutigen Anforderungen eine hohe Bürde. Er rät in diesem Fall um erhöhte Vorsicht bei solchen Vorhaben.
- GMR Gleixner erkundigt sich nach dem Sachstand zum wasserrechtlichen Antrag. BGM Kroiß erwidert, dass noch einige Anforderungen wie z. Bsp. die letzten Wasserprüfungen durch das Labor nachgeliefert werden müssen. Diese waren schon alle mit dem Antrag eingereicht, aber durch die lange Wartezeit –durch den Antrag der Gemeinde Antdorf- fehlen die letzten Jahre. Die weiteren Punkte sind alle geklärt und gehen demnächst an das Wasserwirtschaftsamt, Herrn Mühlegger. BGM Kroiß merkt an, dass die geplante Güllegrube im WSG 3 östlich außerhalb der Schutzzone versetzt werden soll.



- GMRin Markowski erkundigt sich nach der Überprüfung des Bauhofes durch die Bay. Verwaltungsakademie.  
BGM Kroiß bestätigt, dass die Untersuchung zwischenzeitlich stattgefunden hat und man bereits in den Vorbereitungen für die Untersuchung der Verwaltungsgemeinschaft ist. Sobald das Ergebnis für den Bauhof vorliegt wird es im Gremium vorgestellt.
  
- GMR Theveßen möchte auf den Termin der Heuwinklband, am 30. März zum 10-jährigen Bestehen aufmerksam machen und eine herzliche Einladung an alle aussprechen



B. Knossalla-Sieber, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister